

Laboe, den 02.03.2017

Grüne Fraktion Laboe
Grüne Aktive Laboe

Umweltausschuss Gemeinde Laboe am 16. März 2017

Gemeinsamer Antrag der Grünen Fraktionen zur Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen und zu den weiteren Planungen B-Plan 42 „Krützkroog“

Die Mitglieder im Umweltausschuss der Gemeinde Laboe sind laut Hauptsatzung aufgefordert, bei umweltbedeutsamen Planungen und Entscheidungen der Gemeinde mitzuwirken. Im Ausschuss am 26. Juni 2016 wurden bereits die ersten Ergebnisse der Untersuchungen und Fachgutachten zum B-Plan 42 vorgestellt und auf den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages hingewiesen. Diesen Vertrag, mit den notwendigen und gewünschten Eckpunkten vorzubereiten und im UA zu beraten, dient dieser gemeinsame Antrag beider Grüner Fraktionen.

Mit der Aufstellung des B-Planes 42 bietet sich der Gemeinde Laboe die Möglichkeit Wohnraum für ca. 500 Neubürger*innen zu schaffen, der sowohl sozialen als auch ökologischen Aspekten gerecht wird. Als Vorbild sei hier auf die Stadt Preetz verwiesen, die diesbezüglich bereits mehrere Baugebiete erfolgreich ausgewiesen hat.

Die besonderen Herausforderungen liegen zum einen in der Gestaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, zum anderen im Erhalt der vorhandenen naturräumlichen Ausstattung und ihrer sozialen Akzeptanz. Eine hohe Durchgrünung im Wohngebiet erfüllt verschiedene Funktionen: Unter ökologischen Gesichtspunkten ist hier der Biotopverbund, die Förderung der Artendiversität, aber auch der Klimaschutz und Ressourcenschutz (Boden) durch unversiegelte Flächen zu nennen.

Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit die Flächen derart zu gestalten, dass Freiraum für verschiedene soziale Freizeitmöglichkeiten entsteht. Auf den Grünflächen können Kinder ungestört spielen und durch die naturnahe Gestaltung ihren Entdeckertrieb ausleben. Die geplanten Wanderwege schaffen Anreiz, raus zu gehen und ermöglichen direkten Kontakt zur Natur. Öffentliche „grüne“ Freiflächen laden zum Verweilen und spazieren gehen ein. Sie bieten neben Sicht- und Windschutz Abstand zu den Nachbarn und vermitteln Großzügigkeit in der Raumplanung.

Wir haben mit den Planungen im Gebiet B-42 „Krützkroog“ die Möglichkeit, zusammen mit dem Investor ein Musterbeispiel zu erarbeiten, das die o.g. Vorteile allen Laboer zugänglich macht und zukünftigen Generationen eine gelungene Zusammenführung der Bedürfnisse der Bauplanungen und der Natur aufzeigt.

Wir bitten den Umweltausschuss über nachfolgende Eckpunkte zu beraten, damit diese schnellstmöglichen Eingang in die Gemeindevertretung, in den BSKS und in den Bauausschuss finden, um ggf. Bestandteil des städtebaulichen Vertrages zu werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor eine solche städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen und einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zu erstellen.

1. Gestaltung und Pflege öffentlichen Grünflächen:

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen ist eine extensive Pflege der öffentlichen Grünflächen anzustreben. Generell sollte der Pflegeaufwand zu den Rändern des Baugebietes hin abnehmen. Lediglich in der Mitte der Bebauung, an der Kreuzung der beiden Hauptstraßen, ist eine pflegeextensive blühende Rabatte vorgesehen.

1.1. Grünflächen am Munitionsdepot

1.1.1. Schutzradius am südwestlichen Rand:

Beschlussvorschlag:

Ein Teilbereich der Grünfläche im Schutzradius des Munitionsdepots sollte sich komplett selbst überlassen werden. Es wird die Bildung eines Dickichts angestrebt, um den Übergang in die freie Landschaft ökologisch aufzuwerten.

Ökologische Relevanz	Soziale Relevanz	Wirtschaftliche Relevanz
Förderung der Artendiversität, Vögel, Insekten, Bienennahrung	multifunktionale Spielfläche für Kinder	keine Unterhaltung
+++	++	+++

1.1.2. Aufforstung

Beschlussvorschlag:

Eine weitere Teilfläche sollte mit einheimischen Laubbäumen aufgeforstet werden. Das genaue Ausmaß der Flächen ist mit dem zuständigen Planbüro abzustimmen.

Ökologische Relevanz	Soziale Relevanz	Wirtschaftliche Relevanz
Fördert Artendiversität, Vögel, Insekten, Bienennahrung	Zugänglichkeit abhängig von der Verkehrssicherungspflicht	Unterhaltung und Pflege abhängig von der Zugänglichkeit: Verkehrssicherungspflicht?
+++	(+)	++

1.2. Naturnaher Spielplatz

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro wird gebeten, auf der nordöstlichen Grünfläche, hinter Aldi, den Standort für einen Naturspielplatz einzuplanen. Die Kosten für die Anlage des Spielplatzes werden vom Investor getragen. Das Gelände sollte so modelliert werden, dass u. a. ein kleiner Rodelberg entsteht. Hierbei wird auf die Beratungen zur Gestaltung einer solchen Spielfläche im AK NSP hingewiesen.

Das Planungsbüro wird gebeten zu prüfen, ob der Standort zusätzlich als kleiner „BMX-Parcours“ geeignet ist. Alternativ ist hierfür ein Teilbereich der Grünfläche im Schutzradius des Depots oder in der Nähe des Regenwasserrückhaltebeckens dafür vorzusehen.

Ökologische Relevanz	Soziale Relevanz	Wirtschaftliche Relevanz
Gering durch intensive Nutzung	Hohe Attraktivität für Kinder von 5 - ca.12 Jahren	Die Kosten für die Anlage sind vom Investor zu tragen. Die Unterhaltung beläuft sich auf Mahd
-	+++	++

1.3. Wander“Wege“



Situation im Preetzer Neubaugebiet „Haimkroogkoppel“

Beschlussvorschlag:

Um die äußere Bebauungslinie herum ist ein Wanderweg in Form eines Trampelpfades „anzulegen“ und durch Mahd auf 1m Breite zu erhalten. An der südwestlichen Spitze ist ein Durchgang zum öffentlichen Feldweg anzulegen.

Ökologische Relevanz	Soziale Relevanz	Wirtschaftliche Relevanz
Gering durch intensive Nutzung	Hohe Attraktivität für die Bewohner*Innen: Wege schaffen Anreiz raus zugehen und ermöglichen direkten Kontakt zur Natur.	Die Kosten für die Anlage sind vom Investor zu tragen. Die Unterhaltung beläuft sich auf Mahd
-	+++	+

1.4. Streuobstwiesen und einzelne Obstbäume

Beschlussvorschlag:

Die Pflanzung einzelner Obstbäume sollte in der Nähe der Kindertagesstätte erfolgen. Zusätzlich wird das Planungsbüro gebeten, Standorte für eine Streuobstwiese oder weitere einzelne Obstbäume vorzuschlagen.

Diese Wiesenflächen sind je nach Nähe zur Bebauung und ihrer Nutzung maximal 2x pro Jahr zu mähen.

Ökologische Relevanz	Soziale Relevanz	Wirtschaftliche Relevanz
Fördert Artendiversität, Vögel, Insekten, Bienennahrung	Obst kann geerntet werden,	Die Unterhaltung beläuft sich auf Mahd
+++	++	++

1.5. Hundeauslauffläche

Hunde sind von sozialer Bedeutung und schaffen Kommunikation und Bewegungsanreiz gerade für ältere Mitmenschen.

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro sollte prüfen, ob ein Teilbereich der Grünfläche am Regenwasserrückhaltebecken als Hundeauslauffläche geeignet ist. Die Hundeauslauffläche muss mehrfach jährlich gemäht werden.

Ökologische Relevanz	Soziale Relevanz	Wirtschaftliche Relevanz
Gering durch intensive Nutzung	Treffpunkt für Hundehalter*Innen, die aufgrund der großen Entfernung nicht den Hundestrand aufsuchen	Die Unterhaltung beläuft sich auf Mahd
-	+++	++

1.6. Pflegeextensive Blürrabatte

Beschlussvorschlag:

Im Kreuzungsbereich der beiden „Haupt“Straßen wird ein Platz mit Aufenthaltsqualität empfohlen. Es wird gewünscht, die Straßenführung so zu gestalten, dass nur **eine** Rabatte entsteht. Dazu müsste die Straße annähernd z-förmig angelegt werden.

Durch den Investor ist ein nährstoffarmes Staudenbeet (z.B. für Perennemix) anzulegen.



Perennemix

Ökologische Relevanz	Soziale Relevanz	Wirtschaftliche Relevanz
Insekten- und Bienenweide	Hohe optische Attraktivität, stärkt die Aufenthaltsqualität	Die Kosten für die Anlage sind vom Investor zu tragen. Pflege: Säuberung von Laub, Unrat, Staudenpflege
++	+++	--

1.7. Straßenbäume

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro wird beauftragt, genaue Angaben über die Anzahl und die Pflanzqualität sowie die Größe der Baumscheiben zu treffen. Den jeweiligen Bäumen ist ausreichend Wurzelraum zur Verfügung zu stellen. Der Verlauf von Leitungen in der Straße ist zu berücksichtigen. Innerhalb der allgemeinen Wohngebiete werden Hainbuchen, Baumhaseln und Feldahorn gewünscht, die bei Pflanzung bereits eine Höhe von mindestens 2m aufweisen. Als Straßenbäume im Gewerbegebiet werden Eichen, Rot- /Blutbuche und Linden gewünscht. Für die ersten zwei Jahre ist vom Investor ein Pflegevertrag zu zahlen.

Ökologische Relevanz	Soziale Relevanz	Wirtschaftliche Relevanz
Lebensraum und Nahrung für Vögel, Insekten, Kleinsäuger, positiver Einfluss auf Kleinklima	Schaffung einer grünen Achse	Die Kosten für die Anpflanzung und Pflege sind die ersten 2 Jahre vom Investor zu tragen. Bei den Pflegeschnitten in den ersten Jahren ist auf die Anlage eines ausreichenden Lichtraumprofils zu achten, um weitere notwendige Pflegeschnitte zu minimieren. Reinigungsaufwand durch Laubfall etc.
+++	+	--

1.8 Regenwasserrückhaltebecken

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro wird gebeten zu prüfen, ob in direkter Nähe zum RRB die Modellierung einer Senke möglich ist, die gelegentlich mit Wasser überspannt ist und so zu einer ökologischen und gestalterischen Aufwertung der Fläche insgesamt beiträgt.

Ökologische Relevanz	Soziale Relevanz	Wirtschaftliche Relevanz
Gering durch intensive Nutzung	Hohe Attraktivität für Kinder von 8- ca.13 Jahren	Die Kosten für die Anlage sind vom Investor zu tragen. Unterhaltungskosten entfallen.
+++	+++	+++

1.9. Neubau KITA

Nach umfassender Beratung und Beschlussfassung im BA, soll die neue KITA in der NÖ Ecke des Plangebietes entstehen. Neben Zuwegung und Haltemöglichkeiten scheint dieser Standort geeignet und gewünscht. Die Notwendigkeit ergibt sich aus den Schätzungen des Amtes zu den erforderlichen KITA- Plätzen in den nächsten Jahren u.a. durch Zuzug.

Beschlussvorschlag:

Erweiternd sollte die Kita einen Bürgerraum bekommen, der durch flexible Aufteilung multifunktional genutzt werden kann. Tagsüber könnten sich Kinder dort aufhalten, in den Nachmittagsstunden vielleicht Sport- und ehrenamtliche Gruppen und abends könnte der Raum für Sitzungen o. ä. umgewandelt werden.

1.10. Energetische Versorgung Quartier

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro wird gebeten, die Möglichkeiten für eine dezentrale Energieversorgung (z. B. Blockheizkraftwerk Geothermie) zu prüfen und ggf. einen Standort zu ermitteln. Insbesondere soll erläutert werden, ob Anschlusszwang bestehen soll und wie sich dieser auf Häuser mit möglichen anderen Energieversorgungsquellen (Solarthermie, Passivhäuser u. ä.) auswirkt.

1.11. Müll- und Wertstoffbehälter

Beschlussvorschlag:

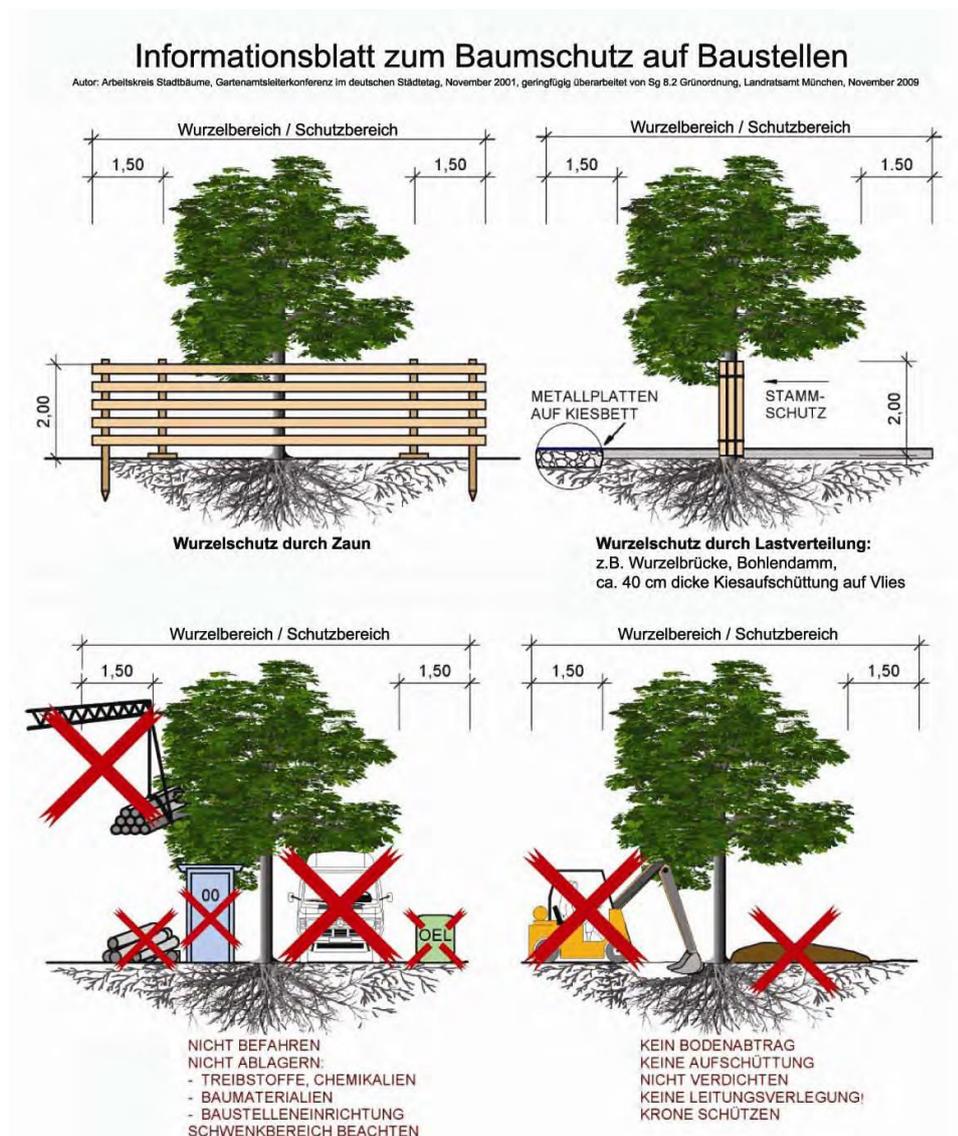
Das Planungsbüro wird beauftragt Standorte für Müll und Wertstoffbehälter zu benennen.

2. Gesetzlich geschützte Biotope

2.1 Knicks

Beschlussvorschlag:

Alle Knicks sind vor der Erschließung des Baugebietes durch einen ortsfesten Bauzaun nach DIN 18920 zu schützen. Knickpflfemaßnahmen können im gesetzlichen Rahmen gemäß der Knickverordnung und in enger Absprache und Kontrolle durch die Gemeinde von Selbstwerbern durchgeführt werden, um den Bauhof zu entlasten.



2.2 Knicks innerhalb der Bebauung

Wie langjährige Erfahrungen gezeigt haben, sind die Knicks, die innerhalb der geplanten Bebauung liegen, sofern sie Bestandteil der privaten Grundstücke werden, nicht zu erhalten. Um den Umgang mit Knicks etwas praxisnäher zu gestalten, besteht laut Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Plön die Möglichkeit der „Umwidmung“. Daraus ergeben sich folgende Szenarien:

	Knick		Grünstreifen Umgewidmeter Knick	
Gesetzl. Status	Gesetzlicher Schutz nach) §30 BNatSchG, § 21LNatSchG (Knickerlass)		Grünstreifen ohne <i>besonderen</i> gesetzlichen Schutz	
	Rodung	Bestand	Bestandsschutz nach B-Plan	
Ausgleich	3:1 Ausgleich	Kein Ausgleich	Ausgleich 1:1	
Eigentümer	privat	Gemeinde	privat	Gemeinde
Soziale Relevanz Gemeinwohl- ökonomie;	Die persönlichen Vorlieben für die Gestaltung des eigenen Gartens werden über die allg. sozialen und ökologischen Interessen gestellt	Sicht/Windschutz, Abstandsgrün zum Nachbarn	Die persönlichen Vorlieben für die Gestaltung des eigenen Gartens werden über die ökologischen Interessen gestellt	Gemeinwohlökonomie; Sicht- und Windschutz, Abstandsgrün zum Nachbarn, hohe Attraktivität für Kinder von 5 -ca.12 Jahren
Ökologische Relevanz	Knick in ökologischer Funktion durch Privatleute NICHT zu erhalten, starker Interessenkonflikt	Lebensraum und Nahrung für Vögel, Insekten, Kleinsäuger, positiver Einfluss auf Kleinklima	Ökologischer Totalverlust; Rodung durch die Hintertür	Eingeschränkt durch soziale Nutzung, dennoch Erhalt möglich bei eingeschränkter biologischer Wertigkeit dennoch Bestandteil Biotopverbund, Lebensraum und Nahrung für Vögel, Insekten, Kleinsäuger, positiver Einfluss auf Kleinklima
Wirtschaftliche Relevanz	/	Pflege und Unterhalt eng an gesetzliche Vorgaben gebunden, s. Knickerlass; Maßnahmen evtl. durch Selbstwerber möglich	/	Reduzierter Anspruch an die Pflege, evtl. durch Selbstwerber, Mähen des Weges



Situation Knick innerhalb der Bebauung in Preetz:

Beschlussvorschlag:

Die *innerhalb der geplanten Bebauung* verlaufenden Knicks sind in Absprache mit dem Umweltamt des Kreises Plön als Grünflächen umzuwidmen und 1:1 auszugleichen. Der Ausgleich soll am südöstlichen Rand des B-Plangebietes erfolgen. Die entwidmeten „Knicks“ bleiben als öffentliches Grün zugänglich. Beiderseits des Knicks ist ein Grünstreifen von 3m Breite zu erhalten. Parallel zum Knick führt ein Trampelpfad durch das Baugebiet und ist so Teil des größeren „Wanderwegenetzes“.

Pflegemaßnahmen können im gesetzlichen Rahmen und in Absprache und Kontrolle durch die Gemeinde von Selbstwerbern durchgeführt werden, um den Bauhof zu entlasten. Durch die Umwidmung entfällt der Schutz durch die Knickverordnung.

2.3 Überhälter

Beschlussvorschlag:

Die im Planentwurf eingetragenen Überhälter sind mit einen ausreichend großen Schutzradius zu versehen, in dem keine Nutzung vorgesehen ist, um Konflikte bezüglich der Verkehrssicherheit, Laubwurf u. ä. zu vermeiden. Vor der Erschließung sind die Überhälter nach DIN 18920 ortsfest einzuzäunen.

2.4 Kleingewässer

Die im B-Plangebiet vorkommenden Kleingewässer sind zu erhalten und einzuzäunen.

Ökologische Relevanz	Soziale Relevanz	Wirtschaftliche Relevanz
Lebensraum von Amphibien und Reptilien, Artendiversität	Verkehrssicherheit: Gefahr für Kinder	Die Kosten für die Errichtung der Schutzzäune sind vom Investor zu tragen. Weitere Auflagen sind mit der UNB abzustimmen.
+++	---	+++

3. Grünflächengestaltung auf privaten Grundstücken

Beschlussvorschlag:

Um auch auf privaten Grundstücken die Artendiversität zu fördern und für ein ökologisches Bewusstsein bei den Eigentümer*Innen zu werben, wird das Planungsbüro gebeten, eine Negativ-Liste mit Pflanzen zu erstellen, die nicht gepflanzt werden sollen.

Ferner sind vom Büro Aussagen über das Ausmaß zulässiger Flächenversiegelung zu treffen.

Grüne Fraktion Laboe
und
Fraktion der Grünen Aktiven Laboe

Anlagen:

„Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB“

(1) Die Gemeinde kann städtebauliche Verträge schließen. Gegenstände eines städtebaulichen Vertrags können insbesondere sein:

1. die Vorbereitung oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehören auch die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, die Bodensanierung und sonstige vorbereitende Maßnahmen, die Erschließung durch nach Bundes- oder nach Landesrecht beitragsfähige sowie nicht beitragsfähige Erschließungsanlagen, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen sowie erforderlichenfalls des Umweltberichts; die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren bleibt unberührt;
2. die Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, insbesondere die Grundstücksnutzung, auch hinsichtlich einer Befristung oder einer Bedingung, die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1a Absatz 3, die Berücksichtigung baukultureller Belange, die Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen sowie des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung;
3. die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind; dazu gehört auch die Bereitstellung von Grundstücken;
4. entsprechend den mit den städtebaulichen Planungen und Maßnahmen verfolgten Zielen und Zwecken die Errichtung und Nutzung von Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung;
5. entsprechend den mit den städtebaulichen Planungen und Maßnahmen verfolgten Zielen und Zwecken die Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden.

Die Gemeinde kann städtebauliche Verträge auch mit einer juristischen Person abschließen, an der sie beteiligt ist.

(2) Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Die Vereinbarung einer vom Vertragspartner zu erbringenden Leistung ist unzulässig, wenn er auch ohne sie einen Anspruch auf die Gegenleistung hätte. Trägt oder übernimmt der Vertragspartner Kosten oder sonstige Aufwendungen, ist unbeschadet des Satzes 1 eine Eigenbeteiligung der Gemeinde nicht erforderlich.

(3) Ein städtebaulicher Vertrag bedarf der Schriftform, soweit nicht durch Rechtsvorschriften eine andere Form vorgeschrieben ist.

(4) Die Zulässigkeit anderer städtebaulicher Verträge bleibt unberührt.

